Österreichische Patentanmeldung (12)

(21) Anmeldenummer: A 789/2006

(22) Anmeldetag:

(43) Veröffentlicht am: 15.11.2007

08.05.2006

(51) Int. Cl.⁸: **B30B** 9/12 (2006.01),

B30B 11/24 (2006.01),

B04B 1/20 (2006.01),

B65G 33/26 (2006.01)

(73) Patentanmelder:

ANDRITZ AG A-8045 GRAZ (AT)

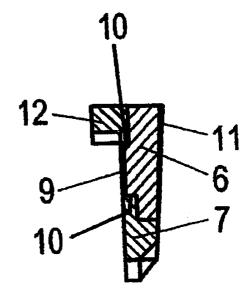
(72) Erfinder:

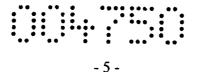
RIEMER HUBERT ING. ST. OSWALD (AT)

(54) TRÄGER MIT VERSCHLEISSTEILEN FÜR SCHNECKENPRESSEN

(57) Eine Schneckenpresse (1) zum Abtrennen von Flüssigkeit aus einer Faserstoffsuspension weist einen Mantel (2) auf, der Öffnungen für den Durchtritt der Flüssigkeit aufweist. Im Mantel (2) ist eine Schnecke mit einer Schneckenwendel (4), an welcher Verschleißteile (6) befestigt sind, drehbar gelagert.

Verschleißteil (6) und Träger (7) sind mittels einer Lötverbindung stoffschlüssig und mittels eines an einem der beiden Teile angeordneten Vorsprungs (8), der in eine am anderen Teil angeordnete Ausnehmung (9) eingreift, formschlüssig miteinander verbunden.





Zusammenfassung

Eine Schneckenpresse (1) zum Abtrennen von Flüssigkeit aus einer Faserstoffsuspension weist einen Mantel (2) auf, der Öffnungen für den Durchtritt der Flüssigkeit aufweist. Im Mantel (2) ist eine Schnecke mit einer Schneckenwendel (4), an welcher Verschleißteile (6) befestigt sind, drehbar gelagert.

Verschleißteil (6) und Träger (7) sind mittels einer Lötverbindung stoffschlüssig und mittels eines an einem der beiden Teile angeordneten Vorsprungs (8), der in eine am anderen Teil angeordnete Ausnehmung (9) eingreift, formschlüssig miteinander verbunden.

(Fig. 3)



-1-

Die Erfindung betrifft einen Träger mit wenigstens einem Verschleißteil, insbesondere Verschleißschuh, für Schneckenpressen mit einer Schneckenwendel, wobei der Träger an der Schneckenwendel befestigbar ist.

Des Weiteren betrifft die Erfindung eine Schneckenpresse zum Abtrennen von Flüssigkeit aus einer Faserstoffsuspension mit einem Mantel, der Öffnungen für den Durchtritt der Flüssigkeit aufweist, und mit einer im Mantel rotierenden Schnecke mit einer Schneckenwendel, an welcher Träger mit Verschleißteilen befestigt sind.

Beim Abtrennen von Flüssigkeiten aus Faserstoffsuspensionen mittels Schneckenpressen ist der Einsatz von sogenannten Verschleißschuhen im Bereich der radial außen liegenden Ränder der Schneckenwendel aus dem Stand der Technik an sich bekannt. Da Schneckenpressen einen Hochdruckteil aufweisen, sind die Einsatzbedingungen der Verschleißschuhe durch sehr hohe, auf die Verschleißschuhe wirkende Kräfte geprägt. Daher ist es notwendig, die Verschleißschuhe sehr präzise mit der Schneckenwendel zu verbinden. Bislang wurde die Verbindung insbesondere durch Anschweißen realisiert, was zu ungewollten Spannungen geführt hat.

In der DE 198 20 044 C2 ist ein Verschleißschuh beschrieben, der aus einem ähnlichen oder dem gleichen Material wie die Schneckenwendel hergestellt ist, um zu vermeiden, dass es beim Anschweißen aufgrund von unterschiedlichen Materialien zu unkontrollierten Materialbeeinträchtigungen kommt. Es hat sich in der Praxis jedoch gezeigt, dass die Befestigung von Verschleißschuhen an der Schneckenwendel verbessert werden kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, einen Träger mit wenigstens einem Verschleißteil sowie eine Schneckenpresse, an welcher Träger mit Verschleißteilen befestigt sind, zur Verfügung zu stellen, wobei die Verschleißteile sehr präzise mit der Schneckenwendel verbunden werden können und den Einsatzbedingungen im Hochdruckteil standhalten.

Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Träger mit wenigstens einem Verschleißteil, welcher die Merkmale des Anspruches 1 aufweist.

Des Weiteren wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einer Schneckenpresse mit den Merkmalen des Anspruches 8 gelöst.

Bevorzugte und vorteilhafte Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Verschleißteils sind Gegenstand der Unteransprüche.

Erfindungsgemäß weist die Schneckenpresse wenigstens einen an der



Schneckenwendel befestigten Verschleißteil auf, der mit einem Träger stoff- und formschlüssig verbunden ist. Diese Ausgestaltung der Verbindung von Schneckenwendel und Verschleißteil, der in Bezug auf die Schneckenwendel sehr klein dimensioniert ist, kann sehr hohen Belastungen ausgesetzt werden, da die formschlüssige Verbindung die Kräfte zuverlässig überträgt und die stoffschlüssige Verbindung für einen ausreichenden Halt sorgt.

In bevorzugten Ausführungsformen ist die stoffschlüssige Verbindung eine Lötverbindung und die formschlüssige Verbindung ein in eine Ausnehmung eingreifender Vorsprung, wobei im Rahmen der Erfindung der Vorsprung am Verschleißteil und die Ausnehmung am Träger vorgesehen sein kann oder auch umgekehrt. Wenn vorgesehen ist, dass der Träger eine Trägerleiste ist, an der mehrere Verschleißteile befestigt sind, dann bringt dies insbesondere fertigungstechnische Vorteile mit sich, da sich die Verbindung sehr präzise ausführen lässt und die Vorfertigung der genannten Teile ohne großen Aufwand zu realisieren ist.

Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung unter Bezugnahme auf die angeschlossenen Zeichnungen, in denen bevorzugte Ausführungsformen dargestellt sind.

Es zeigt: Fig. 1 einen Schnitt durch einen Teil einer Schneckenpresse, Fig. 2 eine erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verschleißteils, Fig. 3 den Verschleißteil aus Fig. 2 an einer Schneckenwendel, Fig. 4 eine zweite Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verschleißteils an einer Schneckenwendel und Fig. 5 an einem Träger befestigte Verschleißteile.

In Fig. 1 ist ausschnittsweise eine Schneckenpresse 1 zum Abtrennen von Flüssigkeiten aus Faserstoffsuspensionen dargestellt. Die Schneckenpresse 1 weist einen Mantel 2 auf, der mit Flüssigkeitsdurchtritten versehenen ist, durch die aus einer Faserstoffsuspension ausgepressten Flüssigkeiten aus der Schneckenpresse 1 durchtreten zu können. Innerhalb des Mantels 2 ist eine Schneckenwelle 3 angeordnet, auf der eine Schneckenwendel 4 angebracht ist. In Bewegungsrichtung (Pfeil 5) der von der Schneckenwendel 4 geförderten Faserstoffsuspension sind an der Vorderseite der Schneckenwendel 4 Verschleißteile 6, insbesondere Verschleißschuhe, angeordnet und mit der Schneckenwendel 4 im Bereich deren radial außen liegenden Randes befestigt.

Die Erfindung kann im Wesentlichen bei allen bekannten Schnecken-



pressen zum Abtrennen von Flüssigkeiten aus Faserstoffsuspensionen eingesetzt werden, wie sie zum Beispiel aus der in der DE 197 15 173 C2 dargestellten Schneckenpresse bekannt sind.

Fig. 2 zeigt eine erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verschleißteils 6 mit einer im Wesentlichen keilförmig zulaufenden Querschnittsform. Der Verschleißteil 6 ist an einem L-förmig gewinkelt dargestellten Träger 7 angeordnet und mit diesem stoff- und formschlüssig verbunden. Der Verschleißteil 6 läuft jedoch nicht vollständig spitz zu, sondern liegt mit seinem dünneren Ende (in Fig. 2 unten) stirnseitig an einer vom Träger 7 abstehenden Nase an. Verschleißteil 6 und Träger 7 bestehen in der Ausführungsform aus Hartmetall.

Die formschlüssige Verbindung erfolgt in dieser Ausführungsform über einen am Verschleißteil 6 angeordneten Vorsprung 8, der durch einen Zapfen gebildet ist und der in eine Ausnehmung 9 im Träger 7 eingreift. Vorsprung 8 und Träger 7 sind weiters im Bereich der Ausnehmung 9 mittels einer Lötverbindung 10 stoffschlüssig miteinander verbunden. Der Vorsprung 8 und die Ausnehmung 9 können einen beliebigen Querschnitt, wie z.B. einen runden Querschnitt 9a oder einen mehreckigen Querschnitt 9b, aufweisen (Fig. 5). Im Rahmen der Erfindung ist es lediglich von Bedeutung, dass diese beiden Teile eine korrespondierende Form haben.

Die dem Vorsprung 8 gegenüberliegende Seite des Verschleißteils 6 ist verschleißarm oder verschleißresistent ausgeführt. An dieser Seite kann beispielsweise eine zusätzliche Schicht 11 aus geeignetem Werkstoff aufgebracht sein. Der Verschleißteil 6 kann aber auch vollständig aus einem verschleißfestem Material bestehen.

Wie in den Fig. 3 und 4 ersichtlich liegt der Träger 7 mit seinem abgewinkelten Teil 12 an der Schneckenwendel 4 im Bereich deren radial außen liegenden Randes an.

Fig. 4 zeigt eine Ausführungsform, die im Wesentlichen identisch ist mit der in Fig. 3 gezeigten Ausführungsform. Ein Unterschied liegt aber darin, dass der Vorsprung 8 am Träger 7 und die Ausnehmung 9 im Verschleißteil 6 angeordnet sind. Der Vorsprung 8 kann wie zur Fig. 2 beschrieben ein Zapfen sein. Im Rahmen der Erfindung ist es auch möglich, dass der am Träger 7 angeordnete Vorsprung 8 durch eine Leiste gebildet ist, die sich parallel zur Schneckenwendel 4 erstreckt.

Im Rahmen der Erfindung kann der Träger 7 eine Trägerleiste sein. In diesem Fall können, wie in Fig. 5 dargestellt, mehrere Verschleiß-



- 4 -

teile 6 benachbart auf der Trägerleiste angeordnet sein. Verschleißteile 6 können jeder über jeweils einen Zapfen formschlüssig mit dem Träger 7 verbunden werden oder gemeinsam über den z.B. durch die Leiste (wie zur Fig. 4 beschrieben) gebildeten Vorsprung 8.

Die Verwendung des erfindungsgemäßen Trägers 7 ist nicht auf die gezeigten oder erläuterten Beispiele beschränkt, vielmehr ist auch eine Verwendung für z.B. eine Austragsschnecke einer Zentrifuge möglich.

Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel wie folgt beschrieben werden:

Eine Schneckenpresse 1 zum Abtrennen von Flüssigkeit aus einer Faserstoffsuspension weist einen Mantel 2 auf, der Öffnungen für den Durchtritt der Flüssigkeit aufweist. Im Mantel 2 ist eine Schnecke mit einer Schneckenwendel 4, an welcher Verschleißteile 6 befestigt sind, drehbar gelagert.

Verschleißteil 6 und Träger 7 sind mittels einer Lötverbindung stoffschlüssig und mittels eines an einem der beiden Teile angeordneten Vorsprungs 8, der in eine am anderen Teil angeordnete Ausnehmung 9 eingreift, formschlüssig miteinander verbunden.

8.5.2006

Andritz AG vertreten durch:

PATENTANWALTE
DIPL.-ING. MANFRED BEER
DIPL.-ING. REINFARD HEMENBERGER
durch:

BEER & PARTNER PATENTANWÄLTE KEG 1070 Wien, Lindengasse 8



8.5.2006 M111-34000 pAT Andritz AG in Graz, AT He/Ki/KR

Patentansprüche:

- 1. Träger mit wenigstens einem Verschleißteil (6), insbesondere Verschleißschuh, für Schneckenpressen (1) mit einer Schneckenwendel (4), wobei der Träger (7) an der Schneckenwendel (4) befestigbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Verschleißteil (6) mit dem Träger (7) stoffund formschlüssig verbunden ist.
- 2. Träger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die stoffschlüssige Verbindung zwischen Träger (7) und Verschleißteil (6) eine Lötverbindung (10) ist.
- 3. Träger nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass Verschleißteil (6) und Träger (7) mittels eines an einem der beiden Teile (6 bzw. 7) angeordneten Vorsprungs (8), der in eine am anderen Teil (7 bzw. 6) angeordnete Ausnehmung (9) eingreift, formschlüssig miteinander verbunden sind.
- 4. Träger nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Vorsprung (8) am Verschleißteil (6) und die Ausnehmung (9) im Träger (7) angeordnet sind.
- 5. Träger nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Vorsprung (8) am Träger (7) und die Ausnehmung (9) am Verschleißteil (6) angeordnet sind.
- 6. Träger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (7) eine Trägerleiste ist, an der mehrere Verschleißteile (6) befestigt sind.
- 7. Träger nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Vorsprung (8) ein runder oder mehreckiger Zapfen oder eine Leiste ist.
- 8. Schneckenpresse zum Abtrennen von Flüssigkeit aus einer Faserstoffsuspension mit einem Mantel (2), der Öffnungen für den Durchtritt der Flüssigkeit aufweist, und mit einer im Mantel (2) rotierenden Schnecke mit einer Schneckenwendel (4), an welcher Träger (7) mit Verschleißteilen (6) befestigt sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Träger (7) nach einem der Ansprüche 1 bis 7 ausgeführt sind.

8.5.2006

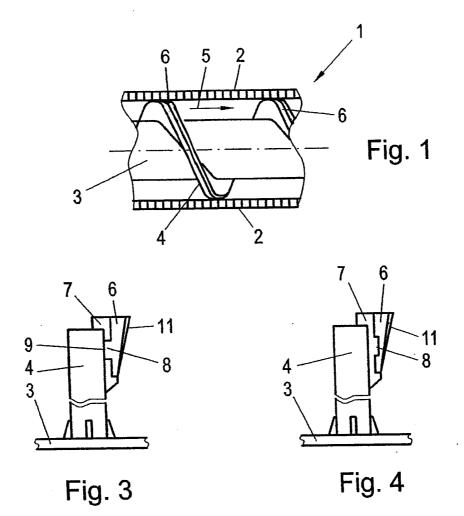
Andritz AG vertreten durch:
PATENTANWÄLTE

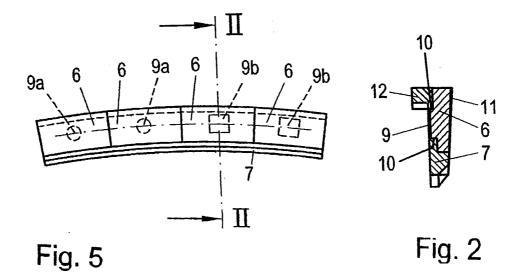
DIPL.-ING. MANFRED BEER DIPL.-ING. RENHAND MEHENBERGER

durch:

BEER & PARTNER PATENTANWÄLTE KEG 1070 Wien, Lindengasse 8







Recherchenbericht zu A 789/2006 Technische Abteilung 2B



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁸ : B30B 9/12 (2006.01); B30B 11/24 (2006.01); B04B 1/20 (2006.01); B65G 33/26 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: B30B 9/12B; B30B 11/24E; B04B 1/20A; B65G 33/26B		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B30B; B01B; B65G		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 8. Mai 2006 eingereichten Ansprüchen 1-8 erstellt.		
Kategorie ⁷	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Х	US 5 845 764 A (Ommundsen) 8. Dezember 1998 (08.12.1998) Figuren; Zusammenfassung; Spalte 3, Zeilen 13-27	1,3,4,8
X	WO 1981/002853 A1 (Pennwalt Corp.) 15. Oktober 1981 (15.10.1981) Figuren 1,2,8-10; Zusammenfassung; Seite 13, 1. und letzter Absatz; Seite	1,6,7,8
Y	16, letzter Absatz	2
Y	DE 2 303 994 A (Pennwalt Corp.) 6. September 1973 (06.09.1973) Figuren 1-4;Seite 11, Zeilen 3-7 und Zeilen 15-17	2
Α	WO 1995/024352 A1 (Dorr-Oliver Inc.) 14. September 1995 (14.09.1995) Figuren 1-4; Seite 7, Zeile29 - Seite 8, Zeile 4; Ansprüche 11,13	1-4,8
Datum de 7. März	er Beendigung der Recherche: 2007 □ Fortsetzung siehe Folgeblatt □ Prüfer(in): □ Dr. SCHULTZ	
 *Yeröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. 		
auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann nahellegend ist. Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		